

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 127.

Dienstag, den 7. Mai.

1833.

E i n g e s e n d e t.

Ueberzeugt von der unendlichen Wichtigkeit und dringenden Nothwendigkeit einer homöopathischen Heil- und Lehranstalt für die Wissenschaft und die ganze Menschheit, folgten wir nur unsern eigenen Wünschen und denen der übrigen hiesigen Anhänger der naturgemäßen Heilkunde, als wir vor einigen Tagen nach Leipzig reisten; um dort an Ort und Stelle die Einrichtungen dieser daselbst neu entstandenen Anstalt zu prüfen und die dabei thätigen Männer näher kennen zu lernen. Wir haben hier nur den allervortheilhaftesten Bericht darüber abstratten können und nicht ein einziges der dagegen verbreiteten feindlichen Gerüchte bestätigt gefunden. Namentlich finden wir die so sehr freie, mit Gärten reichlich umgebene und von Sümpfen entfernte Lage dieser Anstalt so gesund, wie dort nur möglich, und so, daß sie der Lage der allopathischen Heilanstalt unendlich vorzuziehen ist, worüber auch die Vergleichen der Erkrankungs- und Sterbelisten aus der epidemischen Periode des Jahres 1813 einen sprechenden Beleg liefern können. Von den bei der Anstalt thätigen Männern sind wir aber nur mit der größten Hochachtung für ihre trefflichen Grundsätze, ihre vielseitige gründliche Bildung und ihren, mit so vieler Selbstaufopferung verbundenen, regen Eifer geschieden. Dagegen wollen wir, obschon eine mehrjährige genaue Prüfung der Homöopathie uns (wiewohl nur Laien) sehr für dieselbe gewonnen hat, besonders da sie uns auf einem unumstößlichen Naturgesetze (in der Chemie das der Wahlverwandtschaft genannt) zu beruhen scheint, uns dennoch hier jedes Urtheils über die von jenen wackern Männern und ihren zahlreichen Collegen in allen Ländern Europa's bereits mit so höchst glücklichem Erfolge

geübten neuen Lehre ihres unsterblichen Stifters enthalten. Nur den Grundsatz möchten wir aber gern öffentlich anerkannt sehen, und sprechen ihn daher laut als dringenden Wunsch aus, daß wenigstens auch in diesem Streite des Neuen gegen das Alte der erste, selbst wilden Völkern heilige, Rechtsgrundsatz möge geehrt, nämlich nicht die Partei zum Richter in eigener Sache bestellt werden! —

Dies letztere würde aber unfehlbar geschehen, wenn man den Todtfeinden der Homöopathie, dergleichen überhaupt solchen Männern, welche sich durch allopathische Schriften und durch ihre Stellung als Allopathen einen Ruf erworben haben, den sie, nebst der darauf verwandten Zeit, zu verlieren fürchten, die Entscheidung über die Wirksamkeit und Wohlthätigkeit der Anstalt in die Hände geben wollte. Sie und alle allopathischen Aerzte sind in diesem Streite mehr oder weniger Partei, und als solche, so wie auch schon um deßhalb nicht competent, weil sie die Homöopathie (wie die gewöhnlichen, eine gänzliche Unbekanntschaft mit derselben verrathenden, Ausfälle gegen dieselbe zeigen) verschmähen, näher kennen zu lernen, und allerdings die Zeit-, Kraft- und Geldopfer nicht gern darbringen mögen, welche dazu erforderlich sind. Nicht zu gedenken endlich, daß Aerzte eines Orts, ja selbst eines Landes, nicht über das Werk ihrer Rivalen urtheilen können und dürfen! — Wenn daher überall dieser rein wissenschaftliche Streit anders als auf eine rein wissenschaftliche Art entschieden werden könnte, und man nicht bloß dem Publico die Entscheidung darüber und über die Erfolge überlassen wollte, so dürften offenbar höchstens nur diejenigen Aerzte in dieser Sache ein competentes Urtheil fällen, welche geraume Zeit als Allopathen und dann wieder als